



Der Landesverband Friseur & Kosmetik Rheinland und die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di geben bekannt, dass der Tarifvertrag im Friseurhandwerk im Rheinland ab dem 01. September 2023 vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz für das Tarifgebiet Rheinland als allgemeinverbindlich anerkannt wird. Diese bedeutende Entscheidung markiert einen Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den Tarifvertragsparteien und wird positiven Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigten im Friseurhandwerk haben.

Die Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrages durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz unterstreicht die Bedeutung einer ausgewogenen und gerechten Arbeitsbeziehung im Friseurhandwerk. Durch die Verbindlichkeit des Tarifvertrages werden branchenweite Mindeststandards für die Löhne und Gehälter festgelegt. Dies wird nicht nur dazu beitragen, die Lebensqualität der Beschäftigten zu verbessern, sondern auch zur Stärkung der Branche insgesamt beitragen.

Daher passen wir unsere Preise zum 01. Oktober 2023 an.